

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 02.12.2013 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 22.11.2013 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Peter Himmer,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Erich Zeiler, Heinz Schwarzmann,
sowie die Gemeinderäte, Hubert Meissl, Regina Feilhammer, Helene Feilhammer,
Reinhard Schweiger, Josef Weigl, Matthias Usrael, Josef Engler, Manfred Hager,
Johannes Bauer, Magdalena Frey, Manfred Gail u. Karl Schwab.

Entschuldigt ist: GR. Gerlinde Burger, Eduard Kraft, Alois Huber und Markus Hemerka.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Änderung Raumordnungsprogramm – Einleitung eines Verfahrens
 - a) KG. Ladendorf und
 - b) KG. Pürstendorf
3. Änderung des Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung der Verordnung (KG. Ladendorf, Herrnleis und Pürstendorf)
4. Heizungsanlage Gemeindezentrum – Vergabe
5. Tarifierung Gemeindezentrum
6. Naturbestattung
7. Aufschließungsabgabe – Anpassung Einheitssatz
8. KG. Ladendorf: Ankauf von Privatgrund
9. Neuerrichtung Kindergarten – Beschlussfassung
10. Personalangelegenheiten
11. Voranschlag 2014 und Mittelfristiger Finanzplan 2014-2018
12. Berichte des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Punkte 6 und 8, auf Grund noch ausstehender Unterlagen, von der Tagesordnung abzusetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 1 Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2013 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.

Zu 2a) Mit Schreiben vom 03.02.2010 wurde von der Fa. Mechtler GmbH., Ladendorf, Hauptstraße Nr. 107 das Ansuchen der Eheleute Emma u. Josef Mechtler in Erinnerung gerufen und darin abermals um Aufhebung der Aufschließungszone A1 im Bereich der Grundstücke

Nr. 2758 bis 2760 in der KG. Ladendorf (Obere Kellergasse) ersucht.

Begründet wurde dieses Ansuchen damit, dass die Fa. Mechtler GmbH. auf Grundstück Nr. 2760 die Errichtung einer Halle plant, dies jedoch auf Grund der derzeitigen Flächenwidmung „A1“ nicht möglich ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass über diese Angelegenheit bereits am 31.01.2012 eine Besprechung mit sämtlichen betroffenen Grundstückseigentümern der Grdst. Nr. 2758 bis 2775/1 im Gemeindeamt Ladendorf stattgefunden hat. Bei dieser Besprechung kamen die Anwesenden zur Ansicht, dass für die Grundstücke Nr. 2758 bis 2761 um eine Teilfreigabe der Aufschließungszone A1 angesucht wird und für die restlichen Grundstücke die Widmung unverändert bleibt.

Weiters wurden bereits Gespräche mit DI Hois von der Abt. RU2 über die angeführte Teilfreigabe geführt sowie Erhebungen sämtlicher Kellerröhren im angeführten Bereich durch die Gemeinde vorgenommen.

Am 29.10.2013 fand auch nochmals eine Besprechung mit den Eigentümern der Grdst. Nr. 2758 bis 2764 inklusive des Ortsplaners DI Florian Huysza statt, wobei vom Ortsplaner bereits ein Konzept vorgelegt wurde, welches bereits mit DI Hois abgestimmt wurde. Dieses Konzept wurde auch von den angeführten Grundstückseigentümern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das erforderliche Umwidmungsverfahren eingeleitet wird.

- b) Mit Schreiben vom 10.11.2013 wurde von Herrn Norbert Christely, 2126 Pürstendorf 41 ein Ansuchen um Richtigstellung der offensichtlich falsch gezogenen (übertragenen) Linie zwischen Bauland und Grünland auf seinen Grundstücken Nr. 250, 251, 252, 253, 254 u. 526/2, gestellt.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, dass die Baulandgrenzen im Flächenwidmungsplan der KG. Pürstendorf weder im Zuge der Änderung 1997 noch im Zuge der Digitalisierung 2012 verändert wurden und auch die Linien zwischen Bauland und Grünland nicht falsch gezogen wurden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dass das Ansuchen von Herrn Christely vom 10.11.2013 abgelehnt wird.

Zu 3 In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2013 wurde beschlossen, dass ein Umwidmungsverfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG's Ladendorf, Herrnleis und Pürstendorf eingeleitet wird. Das Umwidmungsverfahren betrifft insgesamt 4 verschiedene Änderungspunkte wie nachstehend angeführt:

Pkt. 1) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betrifft das Ansuchen der Eheleute Josef u. Michaela Kindl um Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2779, 2780, 690 u. 691 von Grünland in „Bauland-Agrar“.

Pkt. 2) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betrifft eine geringfügige Korrektur der Lage einer bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche (Feldweg) im Bereich südlich des Bahnhofes in Ladendorf auf Basis des aktuellen Teilungsplanes der ÖBB.

Pkt. 3) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betrifft eine Korrektur der planlichen Darstellung des Gebäudes in der KG. Herrnleis auf Grundstück Nr. 360/2 (Herrnleis Nr. 82) in der Widmung „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ (Geb) – Nr. 5.

Pkt. 4) des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betrifft die Plankorrektur der Widmungsausweisung „Bauland-Agrargebiet“ (BA) für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 257 in der KG. Pürstendorf, dieser wurde im Zuge der digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes irrtümlicherweise nicht vollständig in den neuen digitalen Flächenwidmungsplan übernommen wurde.

Der von der Fa. RaumRegionMensch, DI Michael Fleischmann unter GZ. 11.100-01/13 vom August 2013 verfasste Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 01. Oktober bis 12. November 2013 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf. Es wurden in der Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU2 (DI Martin Hois) wurden am 29.11.2013 alle 4 Änderungspunkte in der Natur begutachtet.

Über die Änderungspunkte 2 – 4 wurde eine positive schriftliche Stellungnahme abgegeben. Über den Änderungspunkt 1 wurde jedoch derzeit eine negative Stellungnahme von Herrn DI Hois schriftlich abgegeben. Diesbezüglich werden vom Bürgermeister noch weitere Informationen eingeholt und wird dieser Änderungspunkt in der nächsten Gemeinderats-sitzung nochmals behandelt.

Aus diesem Anlass wird vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Änderungspunkt 1) von der Tagesordnung abgesetzt und einstimmig (Handzeichen) die Verordnung für die geplante Flächenumwidmung in der KG. Ladendorf, Herrnleis und Pürstendorf, Änderungspunkte 2), 3) u. 4) beschlossen. Diesbezüglich wird die in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung erlassen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 4 Der Bürgermeister berichtet, dass für die Energieoptimierung im Gemeindezentrum Ladendorf die Installierung einer Wärmepumpe und für die heißen Sommermonate eine Kühlung des Gebäudes geplant ist.

Diesbezüglich liegen Kostenvoranschläge von den Firmen

Kierer GesmbH., Ladendorf, in Höhe von € 37.874,52 inkl. Mwst. und Firma

Furch GesmbH., Mistelbach, in Höhe von € 39.937,30 inkl. Mwst. vor.

Der von der Firma Höbert & Krexner, Mistelbach, angeforderte Kostenvoranschlag wurde nicht übermittelt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Firma Kierer GesmbH., 2126 Ladendorf, Hauptstraße 101, mit der Installierung einer Wärmepumpe und einer Kühlung im Gemeindezentrum, gemäß den Kostenvoranschlägen Nr. P130163 und P120015, zu beauftragen.

- Zu 5 Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Tarife für die Vermietung des Veranstaltungssaales im Gemeindezentrum Ladendorf wie folgt festzusetzen:

Veranstaltungssaal groß, inkl. Schank und Foyer:

Oktober – März: € 330,--

April – September: € 220,--.

Veranstaltungssaal klein (Sitzungssaal), inkl. Schank und Foyer: € 220,--.

Reinigungsgebühr pauschal: € 80,--/Veranstaltung.

Stofftischdecken: € 2,--/Stk.

Für Organisationen aus der MG Ladendorf gibt es einen Tarifnachlass in Höhe von 10 %.

Für Wohltätigkeitsveranstaltungen eines ortsansässigen Vereines werden keine Mieten eingehoben. Für Wohltätigkeitsveranstaltungen ortsfremder Organisationen erfolgt ein Nachlass in Höhe von 50 %.

- Zu 6 entfällt

- Zu 7 Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kosten für die Herstellung der Straßen mit Gehsteig, Straßenbeleuchtung u. Straßenoberflächenentwässerung jährlich ansteigen und vom Amt d. NÖ.Landesregierung die Weisung ausgesprochen wurde den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe auf mindestens € 450,--festzusetzen.
Nach „telefonischer Kontaktaufnahmen mit den „Nachbargemeinden“ wurde von den

Sachbearbeitern mitgeteilt, dass die Anpassungen bereits durchgeführt wurden. Der Bürgermeister macht den Gemeinderat aufmerksam, dass Weisungen von Oberbehörden einzuhalten sind.

Trotzdem sprechen sich die Vertreter der FPÖ gegen die Tarifierpassung aus.

Mit 15 Für- und 2 Gegenstimmen (GR. Schwab und GR. Gail) wird beschlossen, den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe ab 01.01.2014 auf € 450,-- zu erhöhen.

Da es sich beim Betrag von € 450,-- um einen Hebesatz handelt wird folgendes Beispiel angemerkt:

Bei einer eventuellen Grundstücksgröße von 800 m² betragen beim derzeitigen Einheitssatz von € 330,-- die Aufschließungsabgaben € 11.667,26. Beim neuverordneten Einheitssatz von € 450,-- betragen die Aufschließungsabgaben € 15.909,90. Das ergibt eine Differenz von € 4.242,64. Das entspricht einer Erhöhung von 36,36 %.

Die dazu erforderliche Verordnung liegt in Beilage B dieser Niederschrift bei.

Zu 8 entfällt

Zu 9a) Aufbauend auf TOP 15 der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2013 teilt der Bürgermeister mit, dass er mit vier Grundstückseigentümern im Ortszentrum Kontakt aufgenommen hat, diese aber Angaben an einem Verkauf ihres Grundstückes für den Neubau des Kindergartens nicht interessiert zu sein. Auf Anfrage teilen auch die Mitglieder von SPÖ, FPÖ und Grüne-Fraktion mit, dass sie keine potenziellen Verkäufer von Grundstücken gefunden haben.

Frau GR Frey erklärt, dass sie die Situierung des neuen Kindergartens in der Feldgasse als zu dezentral und die Verkehrssituation der Zufahrt (B 40) als zu gefährlich empfindet. Sie wäre für weitere Überlegungen und stellt daher den Antrag in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung über den Standort des neuen Kindergartens zu treffen.

Dieser Antrag wird mit 3 Für- und 13 Gegenstimmen (ÖVP- und FPÖ Fraktion) abgelehnt. GR. Josef Weigl enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Herr Josef Weigl hat dem Gemeinderat angeboten, Teile seines Grundstückes äußerst günstig zu einem Beitrag von € 30,-- pro m² für den Bau des neuen Kindergartens zu verkaufen. Der Bürgermeister stellt dem Antrag für die Errichtung des neuen Kindergartens ein Teilstück des Grundstückes Nr.2127, im Ausmaß von 5.000 m², zu einem Preis von € 30,--/m² von Herrn Weigl Josef anzukaufen.

Herr GR Weigl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mit 13 Für- und 3 Gegenstimmen (GR. Frey, Gail und Schwab) wird dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt.

GR. Weigl nimmt wieder an der Sitzung teil.

b) Der Bürgermeister erläutert in Form einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder und der Kindergartengruppen über den Zeitraum von 2006 bis 2016. Nach einem Wechsel zwischen drei und vier Gruppen wird vorübergehend 2013/2014 und 2014/2015 die Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe notwendig. 2015/2016 reduziert sich der Bestand wieder auf vier Gruppen. Die Präsentationsunterlagen sind dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Die Grobkostenschätzung für einen 5-gruppigen Kindergarten betragen:

€ 1,900.000,-- Kindergarten
 € 180.000,-- Grundankauf inkl. Nebenkosten
€ 150.000,-- Einrichtung
€ 2,230.000,--.

Die Kostenschätzung für einen 4-gruppigen Kindergarten betragen:

€ 1,445.000,-- Kindergarten
 € 180.000,-- Grundankauf inkl. Nebenkosten
€ 100.000,-- Einrichtung
€ 1,725.000,--.

An Einnahmen könnten lukriert werden.

€ 874.000,-- Windpark Ladendorf
 € 50.000,-- Windpark Kreuzstetten
€ 480.000,-- Förderung Land NÖ
€ 1,404.000,--.

Restfinanzierung der Gemeinde:

5-gruppiger Kindergarten: € 826.000,--
 4-gruppiger Kindergarten: € 431.000,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens und die Sanierung des bestehenden Kindergartengebäudes in der Derschstraße mit dem Differenzbetrag der Errichtungskosten zum 5-gruppigen Kindergarten. Das bestehende Kindergartengebäude wird künftig als Unterkunft für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule, der Musikschule und als „Reserve“ für eine eventuell notwendige 5. Kindergartengruppe verwendet.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 15 Für- und 2 Gegenstimmen (GR Schwab und GR. Gail) stattgegeben.

Die Vertreter der FPÖ teilen mit, dass sie grundsätzlich nicht gegen das Projekt „Kindergarten neu“ stimmen, sondern gegen die Finanzierung.

- c) Des Weiteren stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag die Firma ARE-Bau GesmbH, 2130 Mistelbach mit der Planung, der Ausschreibung und der Baukoordinierung zu beauftragen.

Der Bürgermeister erklärt den Gemeinderäten dass die Fa. ARE-Bau GesmbH vorerst einmal die Grobkostenschätzung durchgeführt hat und daher mit den Gegebenheiten vertraut ist.

Mit 14 Für- und 3 Gegenstimmen (FPÖ und Grüne Ladendorf) wird der Antrag angenommen.

Frau GR. Magdalena Frey erklärt ihre Gegenstimme dahingehend, dass sie sich zuvor nicht über die Firma ARE-Bau GesmbH informieren konnte, da der Punkt nicht auf der Tagesordnung ersichtlich war und so auch keinerlei Informationen vorhanden waren.

- Zu 10 Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

- Zu 11 Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2014 und der mittelfristige Finanzplan 2014-2018 in der Zeit von 08.11.2013 bis 22.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind.

Es wurden Erinnerungen vom FPÖ Klub Ladendorf eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Positionen des Voranschlages in einer Power-Point-Präsentation. Diese liegt der Niederschrift bei.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 3,595.600,--.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes € 305.000,--.

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet die Vorhaben:

- ✓ Digitaler Flächenwidmungsplan,
- ✓ Güterwege- und Straßenbau,
- ✓ Wasser- und Kanalkataster,
- ✓ Planung Neuerrichtung eines Kindergartens,
- ✓ Planung Neubau Kabinentrakt des SC Ladendorf,
- ✓ Installierung einer Wärmepumpe und Kühlung im Gemeindezentrum.

Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt über Förderungen und Zuführungen vom ordentlichen Haushalt.

Anschließend werden die eingebrachten Erinnerungen (diese sind der Niederschrift als Beilage B angeschlossen) laut vorgelesen und besprochen. Weiters werden die von den einzelnen Fraktionen gestellten Anfragen zur Zufriedenheit beantwortet und diskutiert.

Der Bürgermeister den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 und den MFP 2014 – 2018 zu genehmigen.

Einstimmig werden der Voranschlag 2014 und der mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2018, vom Gemeinderat genehmigt.

Zu 12 Zur Anfrage der FPÖ-Fraktion (Stand Kommassierung Garmanns und Zufahrt zur ehemaligen Schottergrube der Familie Hackl) berichtet der Bürgermeister, dass, laut Auskunft von Herrn DI Bohrn, Nö. Agrarbehörde, zurzeit die Zusammenlegungsgemeinschaft Garmanns keinen Anlass hat zu tagen.

Notwendige Entscheidungen werden von Amts wegen getroffen.

Frau Hackl hat zwar gegen das Verfahren Berufung eingelegt. Der Agrarsenat hat dieser Berufung aber nicht stattgegeben. Frau Hackl hat sich nunmehr an den Verwaltungssenat gewandt. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Verfahren als solches. Die Pläne sind somit rechtskräftig. Sämtliche Wege wurden von der MG Ladendorf bereits übernommen.

Betreffend die immer wieder von Frau Hackl angesprochene Zufahrt wird mitgeteilt, dass eine öffentliche Querung zu ihrem Grundstück angelegt wurde. Auch dies wurde unter anderem vom Agrarsenat bestätigt. In den nächsten Tagen werden die genehmigten Pläne an das Vermessungsamt weitergeleitet; sodann erfolgen eine Planbescheinigung und anschließend die Eintragung ins Grundbuch.

Da es sich um die letzte Sitzung vor dem Jahreswechsel handelt, bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderätinnen/Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im Jahr 2014.

Den Wünschen des Bürgermeisters schließen sich die Fraktionssprecher an.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr